

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/62/620/2

Vorlagen-Nummer

0133/2021

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Widmung der Mannesmannstraße in Köln-Rodenkirchen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	03.05.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt, die Wegefläche der Mannesmannstraße (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 15, Teilflächen aus den Flurstücken 816, 857 und 926) in Köln-Rodenkirchen als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) zu widmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Die Wegefläche wurde erstmalig vollständig fertiggestellt.

Mit der Widmung wird die Fläche zur öffentlichen Straße im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW und damit formal in die Verfügungsgewalt der Stadt als Straßenbaulastträgerin gestellt. Die Widmung ist auch eine wesentliche Bedingung für die Übernahme in die Straßenreinigungssatzung.

Anlage